

Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „HoLF“ vom 9. September 2019, 00:09

Zum "Notwehrexess": Es gab in München vor ein paar Jahren den Fall, das eine Gruppe Jugendlicher einen einzelnen, anderen jugendlichen vermöbeln wollte. Der rennt davon, die Puste reicht nicht und er kann nichts machen als sich den Angreifern zu stellen. Tut das mit einem Messer in den Hals eines der Angreifer und rennt dann weiter. Bekam 3 Jahre weil die Notwehrsituation welche das Messer gerechtfertigt hätten bereits durch die Flucht vorbei war. Erschwerend wurde gewertet, dass er keine erste Hilfe geleistet hat nach dem Stich. Der Angreifer wurde nicht lebensbedrohlich verletzt.

Beim Filmen / Fotografieren (da hab ich es gelernt) gilt zunächst mal das von Redneck gesagte, man darf filmen und fotografieren was man möchte. Wird eingeschränkt zum einen durch den Ort der Aufnahmen, ich darf von der Strasse aus deinen Garten filmen, aber mich dafür nicht auf ein Autodach stellen wenn ich sonst nicht über deine Hecke schauen könnte. Also alles was ich als normaler Spaziergänger sehen könnte, darf ich auch fotografieren. Streng genommen die Kamera also nur auf Augenhöhe, Kamera hochhalten ist schon verboten.

Zum anderen wird tatsächlich eingeschränkt was ich fotografieren darf und hier wird es kompliziert und interpretationswürdig. Ich darf niemanden in "herabwürdigender Art und Weise" fotografieren. Beispiel: Du stehst mit deinen Kumpels vor der Bar und hast sichtlich Spass = Ich darf fotografieren. Ich komme eine Stunde später, Du hast Dich vollgekotzt und sitzt jetzt vor der Bar = Ich darf nicht fotografieren.

Im ersten Beispiel darf ich die Aufnahmen (in Deutschland) veröffentlichen, im zweiten (da Personen beteiligt sind) nicht. Und fasst man beide Beispiele zusammen darf ich Dich bei der Gartenarbeit in deinem Garten fotografieren. Nur darf ich es nicht veröffentlichen. Und veröffentlichen meint hier: Niemanden zeigen. Ausnahme (wie auch schon geschrieben) wenn es eine Straftat zeigt. Dann entscheidet ein Richter ob die Aufnahme verwertet wird oder nicht.

Und noch: Da "Du" in meinen Ausführungen ist ein Platzhalter für irgendjemand. Also niemand direkt angesprochen.